



## **Hygiene- & Trainingskonzept COVID-19 – Version 4 (gültig ab 08. November 2021)**

Für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb in der Mönchsberghalle und im Harres stellt der AVC St. Leon-Rot e. V. folgendes Hygiene- & Trainingskonzept auf. Dieser ist ohne Einschränkungen von allen Trainierenden der Trainingseinheiten einzuhalten.

### **1. Grundsätzliches**

Alle Trainierenden werden vorab über dieses Hygiene- & Trainingskonzept informiert und müssen seine Einhaltung bestätigen.

Grundsätzlich gelten die Regeln der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung.

#### Kontaktverfolgung

Die Trainierenden stimmen insbesondere zu, dass sie eine COVID-19-Infektion melden und dass die Teilnehmerlisten der Trainings bei Aufforderung der Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

#### Einhaltung der Hygienevorschriften

Jede Trainingsgruppe muss eine(n) Verantwortliche(n) benennen (Trainer oder andere vertrauenswürdige Person) und dies dem Vorstand im Vorfeld mitteilen. Diese Person ist verantwortlich für:

- 1) Erinnerung der Teilnehmer des Trainings an die Regeln des Konzepts
- 2) Ausschluss von Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten (alternativ muss die verantwortliche Person das Training insgesamt abbrechen)
- 3) Führen einer Teilnehmerliste.

Die verantwortliche Person bewahrt die Teilnehmerliste bis 2 Wochen nach dem Trainingstermin auf.

#### Maskenpflicht

Es herrscht bei den Spieltagen Maskenpflicht in den Fluren, sanitären Anlagen und sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

#### Nachweispflicht für Impf-, Test- oder Genesenenstatus

Im Trainingsbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die die Anforderungen der aktuell gültigen Corona VO Sport erfüllen. Dazu zählen Personen,

- die vollständig geimpft sind
- die genesen sind (nach §4 Absatz 2 Corona VO)
- die einen aktuellen, negativen Test am Traininstag vorweisen können.

Als Test gilt ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden, oder ein offizieller Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist. (je nach aktuell gültiger Warnstufe)

Hinweis für Schüler: Schüler können als Getestet-Nachweis einen gültigen Schülerschein vorlegen nach §5 Abs. 2 Nr. 2 Corona VO-BW ( Die VO sieht diese Ausnahme aktuell vor).



Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen (Corona VO Sport, §2 Absatz 2).

Nach §6 Corona VO besteht für jeden Ausrichter die Pflicht, die geforderten Nachweise auch zu kontrollieren.

Spielerinnen und Spieler, die typische Krankheitssymptome zeigen, sind nicht zum Spieltag zugelassen und sollten ärztlichen Rat einholen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

## **2. Vor dem Training**

### Generell

Teilnehmen kann nur, wer sich vorher (bis 30min vor Trainingsbeginn) in den Trainingsplaner (Doodle) der Gruppe eingetragen hat. Zu diesem Zeitpunkt wird vom Mannschaftsverantwortlichen die Teilnehmerliste erstellt.

Beim Betreten und Verlassen der Halle sollte ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Vor dem Betreten der Sporthalle wäscht sich jeder Teilnehmer gründlich die Hände und die Unterarme bis zum Ellenbogen.

### Harres

Sollte die Halle geteilt sind, begeben sich die Teilnehmer direkt in das Hallendrittel, das ihnen zugewiesen ist. Das Betreten der Halle erfolgt pro Feld nacheinander, d.h.

- 1) das heißt zuerst wird das hinterste Feld aufgebaut und belegt, dann das mittlere usw.
- 2) Bei gleichzeitigem Trainingsbeginn betritt Mannschaft 1 die Halle zu Trainingsbeginn, alle weiteren Mannschaften folgen in 5 Minuten Taktung.
- 3) Entsprechend umgekehrt erfolgt der Abbau (zuerst Mannschaft 3, 2, dann 1).

Die persönlichen Gegenstände (Handys, Getränke (kein Glas!)) sind mit zu den Felder zu nehmen um ein passieren der anderen Hallendrittel zu vermeiden.

### Mönchsberghalle

Die Mannschaft erscheint pünktlich, keinesfalls zu früh, in der Halle und betritt die Halle erst, wenn die vorhergehende Mannschaft diese verlassen hat.

Die Halle ist 5 Minuten vor Trainingsende zu verlassen, sodass die Reinigung der Übungsgeräte und Lüftung zum nächsten Training möglich ist. Wenn möglich, sollte vor und nach dem Training die Halle durchgelüftet werden.

## **3. Nach dem Training**

Alle Bälle und Trainingsgeräte sind zu desinfizieren.

Alle Teilnehmer verlassen die Halle im entsprechenden Abstand nacheinander – in der Halle dürfen die Umkleidekabinen und Duschen wieder genutzt werden – unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands von 2m.



#### **4. Infektionen**

Sollte ein Trainingsteilnehmer Symptome von COVID-19 entwickeln oder gar positiv getestet werden, meldet er dies sofort beim Verantwortlichen für sein Training. Dieser meldet es dem Vorstand.

Die Teilnehmerlisten der betroffenen Trainings werden dann ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.



## Selbstverpflichtungserklärung

### Erhebung personenbezogener Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
Mailadresse	

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln für den Trainingsbetrieb unter COVID-19 - Auflagen erhalten habe/n.

Bei minderjährigen Mitgliedern: Wir haben diese Regeln mit unserem Kind besprochen.

Ich erkläre mich mit diesen Regeln einverstanden. Mir ist bewusst, dass nur symptomfreie Personen am Training teilnehmen dürfen. Des Weiteren ist mir bewusst, dass ich mich trotz Einhaltung aller Regeln und Vorgaben infizieren kann. In diesem Fall mache ich keine Regressansprüche gegenüber dem Verein bzw. seinen im Auftrag handelnden Personen geltend.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Sportler/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_